

FAQs zum Hochwassermeldedienst Rheinland-Pfalz (Stand 29.01.21)

Was ist Hochwasser und wie entsteht es?

Hochwasser (Flusshochwasser) ist eine natürliche Erscheinung und zeitlich beschränkte Überschwemmung von normalerweise nicht mit Wasser bedecktem Land durch oberirdische Gewässer (Flüsse, Bäche).

Es entsteht in der Regel durch länger anhaltenden, großräumig auftretenden Regen oder eine starke Schneeschmelze oder, was besonders kritisch ist, durch eine Kombination von beidem. Flusshochwasser können auch durch kurzzeitige sehr intensive Starkregenereignisse entstehen, wobei diese eher im Sommer und eher an kleineren Flüssen auftreten.

Wann spricht man von Hochwasser?

Sobald der aktuelle Wasserstand an einem Meldepegel oder der Abfluss in einer Melderegion die Meldehöhe 1 überschreitet, ist in diesem Fluss bzw. Flussabschnitt Hochwasser.

Wie kann ich mich vor Hochwasser warnen lassen bzw. über Hochwassermeldungen selbst informieren?

Bitte informieren Sie sich bei Hochwasser auf www.hochwasser-rlp.de über die aktuelle Hochwassersituation und die weitere Entwicklung der Wasserstände. Für jedes Flussgebiet sehen Sie unter dem Menüpunkt „Hauptpegel“ Grafiken mit dem Verlauf des gemessenen und vorhergesagten Wasserstandes.

Hochwasserinformationen werden zudem über den SWR-Videotext, eine automatische Wasserstandansage und Warn-Apps wie „KATWARN“ und „Meine Pegel“ bereitgestellt.

Unter WEITERE INFOS > Informationswege auf www.hochwasser-rlp.de sind die verschiedenen Informationsmöglichkeiten genauer beschrieben.

Wer ist in Rheinland-Pfalz für die Hochwasservorhersage zuständig?

Seit dem 01.12.2019 werden die Hochwassermeldungen und –vorhersagen zentral von der Hochwasservorhersagezentrale des Landesamts für Umwelt in Mainz erstellt, für den Rhein jedoch weiterhin vom Hochwassermeldezentrum RHEIN. Die Meldezentren MOSEL in Trier und NAHE-LAHN-SIEG in Koblenz wurden zum 01.12.2019 aufgelöst. Die bisherigen Meldeverfahren bleiben jedoch unverändert.

Was bedeutet ein 2-, 10-, 20- oder 50-jährliches Hochwasser?

Ein HQ_T («H» steht für Hochwasser und »Q« für Abfluss) beschreibt den Abfluss eines Gewässers, der an einem Standort im Mittel alle T Jahre einmal erreicht oder überschritten wird. Ein 50-jährliches Hochwasser (HQ_{50}) bezeichnet also einen Hochwasserabfluss, der im Mittel alle 50 Jahre erreicht oder überschritten wird. Da es sich um eine statistische Größe handelt, kann ein solches Hochwasserereignis innerhalb des Zeitraums aber auch mehrfach auftreten. Die HQ_T -Werte werden aus langen Beobachtungsreihen statistisch ermittelt.

Entsprechende Wasserstände für Hochwasserereignisse an ausgewählten Pegeln:

Rhein	<p>Mainz</p> <p>≤ 50-jährliches Hochwasser (769 cm) ≤ 20-jährliches Hochwasser (728 cm) ≤ 10-jährliches Hochwasser (679 cm) ≤ 2-jährliches Hochwasser (550 cm)</p> <p>Mittlerer Wasserstand (304 cm) Mittlerer Niedrigwasserstand (183 cm)</p>	<p>Koblenz</p> <p>≤ 50-jährliches Hochwasser (975 cm) ≤ 20-jährliches Hochwasser (890 cm) ≤ 10-jährliches Hochwasser (825 cm) ≤ 2-jährliches Hochwasser (635 cm)</p> <p>Mittlerer Wasserstand (237 cm) Mittlerer Niedrigwasserstand (93 cm)</p>
Mosel	<p>Trier</p> <p>≤ 50-jährliches Hochwasser (1105 cm) ≤ 20-jährliches Hochwasser (1038 cm) ≤ 10-jährliches Hochwasser (984 cm) ≤ 2-jährliches Hochwasser (830 cm)</p> <p>Mittlerer Wasserstand (314 cm) Mittlerer Niedrigwasserstand (224 cm)</p>	<p>Cochem</p> <p>≤ 50-jährliches Hochwasser (1030 cm) ≤ 20-jährliches Hochwasser (950 cm) ≤ 10-jährliches Hochwasser (900 cm) ≤ 2-jährliches Hochwasser (710 cm)</p> <p>Mittlerer Wasserstand (279 cm) Mittlerer Niedrigwasserstand (212 cm)</p>

Nahe	<p>Martinstein</p> <p>≤ 50-jährliches Hochwasser (539 cm) ≤ 20-jährliches Hochwasser (505 cm) ≤ 10-jährliches Hochwasser (474 cm) ≤ 2-jährliches Hochwasser (393 cm)</p> <p>Mittlerer Wasserstand (134 cm) Mittlerer Niedrigwasserstand (97 cm)</p>	<p>Bad Kreuznach</p> <p>≤ 50-jährliches Hochwasser (815 cm) ≤ 20-jährliches Hochwasser (740 cm) ≤ 10-jährliches Hochwasser (700 cm) ≤ 2-jährliches Hochwasser (595 cm)</p> <p>Mittlerer Wasserstand (280 cm) Mittlerer Niedrigwasserstand (242 cm)</p>
Sieg	<p>Betzdorf</p> <p>≤ 50-jährliches Hochwasser (447 cm) ≤ 20-jährliches Hochwasser (408 cm) ≤ 10-jährliches Hochwasser (367 cm) ≤ 2-jährliches Hochwasser (300 cm)</p> <p>Mittlerer Wasserstand (67 cm) Mittlerer Niedrigwasserstand (34 cm)</p>	
Lahn	<p>Diez</p> <p>≤ 2-jährliches Hochwasser (450 cm) Mittlerer Wasserstand (147 cm) Mittlerer Niedrigwasserstand (91 cm)</p>	

Was ist ein Pegel?

Ein Pegel ist eine Messstelle, an der der Wasserstand eines Gewässers gemessen und per Datenfernübertragung an eine zentrale Datenbank gesendet wird.

Was sind Meldehöhen bzw. Meldemarken und was bedeuten sie?

Meldehöhen sind festgelegte Wasserstände an bestimmten Pegeln. Wird die Meldehöhe 1 überschritten, dann wird die Hochwasservorhersagezentrale aktiv und übermittelt Hochwasserberichte für die jeweiligen Gewässer. Ab Überschreitung der Meldehöhe 1 tritt der Fluss an mehreren Stellen über das Ufer, so dass vielerorts Schutzmaßnahmen wie z. B. das Sperren von ufernahen Parkplätzen und von Fahrradwegen eingeleitet werden. Sehr tief liegende ufernahe Bereiche wie z. B. Campingplätze können jedoch bereits früher überflutet werden.

Ab Überschreitung der Meldehöhen 2 und 3 ist die Hochwasservorhersagezentrale länger personell besetzt. Die Meldehöhe 1 liegt unterhalb – an mehreren Meldepegeln sogar deutlich unterhalb – des Wasserstandes eines 2-jährlichen Hochwassers. An der Mosel liegt sogar die Meldehöhe 3 noch unterhalb eines 2-jährlichen Hochwassers.

Die Meldehöhen sind zu finden unter <http://www.hochwasser-rlp.de/service/meldemarken>

Was ist die Hochwasservorhersagezentrale und wann wird sie aktiv?

In der Hochwasservorhersagezentrale werden die pegelbezogenen und regionsbezogenen Hochwasservorhersagen erstellt.

Aktiv wird die Hochwasservorhersagezentrale sobald an den im Hochwassermeldeplan genannten Meldepegel die Meldehöhen bzw. Meldeabflüsse erreicht oder überschritten werden. Dann eröffnet die Hochwasservorhersagezentrale den Hochwassermeldedienst durch Übermittlung von Hochwasserberichten an die Meldestellen der Landkreise und kreisfreien Städte. Diese geben die übermittelten Hochwasserberichte unverzüglich an die Gemeindemeldestellen ihres Zuständigkeitsbereichs weiter.

Was macht der Hochwassermeldedienst und für welche Flüsse ist er zuständig?

Der Hochwassermeldedienst warnt ausschließlich vor Hochwasser, das von oberirdischen Gewässern ausgeht, und nicht vor lokal-begrenzten Überflutungen infolge von Starkregenereignissen.

Der Hochwassermeldedienst soll bei Aufkommen eines Hochwassers an Gewässern und in Einzugsgebieten die frühzeitige Information der für die Gefahrenabwehr zuständigen Stellen und der gefährdeten Gewässeranlieger über Hochwassergefahren gewährleisten und damit die möglichst frühe Einleitung von Schutzmaßnahmen ermöglichen. Er umfasst insbesondere folgende Aufgaben:

1. Beobachtung und Auswertung meteorologischer und hydrologischer Daten und Vorhersagen
2. Erstellung von Wasserstand- und Abflussvorhersagen
3. Lagebewertung und Erstellung von Hochwasserberichten
4. Verbreitung und Bereitstellung von aktuellen Messwerten, Abfluss- und Wasserstandsvorhersagen und Hochwasserberichten

Der pegelbezogene Hochwassermeldedienst wird für Gewässer mit einem Einzugsgebiet größer 500 km² durchgeführt. Dies sind die Gewässer Rhein (Oberrhein, Mittelrhein und Niederrhein), Mosel, Saar, Lahn, Nahe, Glan, Sieg, Sauer und Our. Die Hochwassermeldungen umfassen Hochwasserberichte sowie aktuelle Wasserstandsmesswerte und -vorhersagen für die Meldepegel.

Für die Einzugsgebiete der sonstigen Gewässer führt die Hochwasservorhersagezentrale einen regionsbezogenen Hochwassermeldedienst durch. Grundlage für den regionsbezogenen Hochwassermeldedienst sind flächendeckende Wasserhaushalts-Modellberechnungen. Veröffentlicht wird (unter www.hochwasser-rlp.de) eine Warnkarte auf der mittels Warnklassen die aktuelle Hochwassergefährdung für 35 Flussgebiete dargestellt wird.

Was sind Warnklassen und welche gibt es?

Kleine Gewässer können infolge intensiver Niederschläge und/oder Schneeschmelze innerhalb kurzer Zeit stark anschwellen. Für Pegel mit kleinem Einzugsgebiet ist eine zentimetergenaue, zeitscharfe Vorhersage des Wasserstandes schwierig, da einerseits die Zeitspanne zwischen Regenereignis und Wasserstandanstieg sehr kurz ist und andererseits Starkniederschläge räumlich, zeitlich und mengenmäßig nicht ausreichend genau vorhergesagt werden können. Daher werden für die kleinen Einzugsgebiete regionsbezogene Hochwasserwarnungen veröffentlicht.

Grundlage der Hochwasserfrühwarnungen sind flächendeckende Wasserhaushalts-Modellberechnungen. Bei der Berechnung werden unterschiedliche mögliche Wetterentwicklungen berücksichtigt. Überschreiten die vorhergesagten Abflüsse an mehreren Gewässerabschnitten eines Flussgebiets bestimmte Warnstufen, so wird dieses Flussgebiet auf einer Warnkarte farblich hervorgehoben.

Auf der veröffentlichten Hochwasserfrühwarnkarte wird die aktuelle Hochwassergefährdung für 35 Flussgebiete mittels Warnklassen dargestellt. Den Warnklassen

Klasse	Gefährdung	ögliche Auswirkungen
grün	Geringe Hochwassergefährdung < 2-jährliches Hochwasser Gemäß Modellberechnungen besteht allenfalls eine geringe Hochwassergefährdung.	<ul style="list-style-type: none"> • Leicht erhöhte Wasserstände bis zu einer Jährlichkeit von 2 (HW2)* sind möglich
gelb	Mäßige Hochwassergefährdung ≥ 2-jährliches Hochwasser Gemäß Modellberechnungen können Hochwasser bis zu einer Jährlichkeit von 10 (HW10)* auftreten.	<ul style="list-style-type: none"> • Stellenweise kleinere Ausuferungen • Vereinzelte Überflutung land- und forstwirtschaftlicher Flächen
orange	Mittlere Hochwassergefährdung ≥ 10-jährliches Hochwasser Gemäß Modellberechnungen können Hochwasser bis zu einer Jährlichkeit von 20 (HW20)* auftreten.	<ul style="list-style-type: none"> • Überflutung einzelner bebauter Grundstücke oder Keller • Leichte Verkehrsbehinderungen auf Hauptverkehrs- und Gemeindestraßen
rot	Hohe Hochwassergefährdung ≥ 20-jährliches Hochwasser Gemäß Modellberechnungen können Hochwasser bis zu einer Jährlichkeit von 50 (HW50)* auftreten.	<ul style="list-style-type: none"> • Überflutung bebauter Grundstücke oder Keller • Sperrung überörtlicher Verkehrsverbindungen • Vereinzelter Einsatz der Wasser- oder Dammwehr erforderlich
lila	sehr hohe Hochwassergefährdung ≥50-jährliches Hochwasser Gemäß Modellberechnungen können Hochwasser mit einer Jährlichkeit von über 50 (>HW50)* auftreten.	<ul style="list-style-type: none"> • Überflutung bebauter Gebiete in größerem Umfang • Einsatz der Wasser- oder Dammwehr in größerem Umfang erforderlich

sind bestimmte Auftretenswahrscheinlichkeiten des erwarteten Hochwasserscheitels sowie mögliche Auswirkungen zugeordnet. Durch Anklicken eines Flussgebiets auf der Frühwarnkarte werden weitere Informationen zur Hochwassersituation und zum Flussgebiet dargestellt.

Ist laut den Vorhersageberechnungen an kleinen Flüssen mit größeren Hochwassern zu rechnen, so werden Warnungen gezielt versendet: Ab der orangenen Warnstufe (Hochwasser, das im statistischen Mittel einmal in zehn Jahren auftritt) erhalten die in diesem Flussgebiet liegenden Landkreise und Städte eine Warn-Email mit einem Hinweis auf das betroffene Flussgebiet. Zeitgleich werden Nutzer der App KATWARN, die sich in diesem Flussgebiet aufhalten ab der orangenen Warnstufe vor der Hochwassergefährdung gewarnt.

Wer ist für den Hochwasserschutz vor Ort zuständig, wie z. B. für Straßensperrungen, Errichtungen von Schutzwänden etc.?

Zuständig für den Hochwasserschutz vor Ort ist die jeweilige ortsansässige Verbandsgemeinde oder Stadt.

Weitere Informationen können bei den zuständigen Struktur- und Genehmigungsdirektionen (SGD) Nord und Süd eingeholt werden. Diese sind für die Fachberatung im Hochwasserfall zuständig.

SGD Nord

Zentralstelle Wasserwirtschaft Bodenschutz Abfallwirtschaft Koblenz

- Joachim Gerke; Tel.: 0261 120 2521
- Thomas Müller; Tel: 0261 120-2593

SGD Süd

Ansprechpartner:

- Zentralstelle Wasserwirtschaft Bodenschutz Abfallwirtschaft Neustadt
Herr Dr. Bauer; Tel.: 06321 99 2495 (Hochwasserlagezentrum der SGD-Süd)
- Regionalstelle Wasserwirtschaft Bodenschutz Abfallwirtschaft Mainz
Frau Vera Hergenröther; Tel.: 06131 2397 110
- Regionalstelle Wasserwirtschaft Bodenschutz Abfallwirtschaft Neustadt
Herr Jürgen Decker; Tel.: 06321 99 4100
- Regionalstelle Wasserwirtschaft Bodenschutz Abfallwirtschaft Kaiserslautern
Frau Marita Diederichs; Tel.: 06321 62409 420

Wer gibt Auskunft zu Fragen rund um die Schifffahrt?

Presseanfragen zur Schifffahrt beantwortet die Pressestelle der Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt (GDWS) in Bonn: 0228-42968-2190 oder 0173-5170639; Ansprechpartnerin: Frau Claudia Thoma (claudia.thoma@wsv.bund.de).

Informationen zur Schifffahrt und zu Bundeswasserstraßen sind zu finden unter www.pegelonline.wsv.de und www.elwis.de.

Wie unterscheiden sich die Meldehöhen von den Hochwasser-Schifffahrtsmarken?

Die Hochwassermeldehöhen beziehen auf die Gefahr eines Hochwassers und damit verbundene Schutzmaßnahmen am Ufer. Die Hochwasserschifffahrtsmarken beziehen sich auf Einschränkungen der Schifffahrt. Die Meldehöhe 1 liegt an allen Meldepegeln niedriger als der Wasserstand, ab dem die Schifffahrt eingeschränkt wird.

Die Zuständigkeit für Hochwassergefahren liegt bei den Bundesländern. Die Zuständigkeit für die Belange der Schifffahrt beim Bund.